



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion zur Änderung des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes
(Drs. 18/2989)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Satz 5 wird folgender Satz 6 eingefügt:

„Bei der Entscheidung sind die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Kandidatinnen und Kandidaten zu Grunde zu legen.“

2. Die bisherigen Sätze 6 bis 8 werden die Sätze 7 bis 9.

Begründung:

Die Einrichtung eines Richterwahlausschusses, wie er im vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, stärkt die Unabhängigkeit der Gerichte und führt zu einer Beteiligung aller drei Staatsgewalten mit gegenseitiger effektiver Zusammenarbeit und Kontrolle. Da es jedoch in der Ersten Lesung Unklarheit über den zukünftigen Stellenwert von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung als Auswahlkriterien in einem Richterwahlausschuss gab, soll hier der neue Satz 6 Klarheit bringen. Befähigung, Eignung und fachliche Leistung bleiben zentrale Auswahlkriterien und können gerichtlich überprüft werden.